

Gebührensatzung zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in den Horteinrichtungen in Trägerschaft des Vogtlandkreises

Auf Grundlage von

- § 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist
- Sächsisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.2019 vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist
- §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) vom 11.09.2012, das zuletzt durch Artikel 36 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist
- Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) vom 15.05.2009, das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist
- Sächsische Förderschülerbetreuungsverordnung vom 19. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 494), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 329) geändert worden ist
- Richtlinie des Vogtlandkreises zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflegestellen in der jeweils gültigen Fassung

hat der Kreistag des Vogtlandkreises am 07.07.2022 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Elternbeiträge

Gemäß § 7 Abs. 4 der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in den Horteinrichtungen in Trägerschaft des Vogtlandkreises werden die Elternbeiträge jährlich anhand der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Betreuungsart neu berechnet.

Für die Betreuungsangebote des Landkreises werden für die Zeit vom 01.10.2022 bis 30.09.2023 folgende Elternbeiträge festgesetzt.

1.	Mit Betreuung vor Unterrichtsbeginn (6 Stunden)							
	Elternbeitrag Familie				Elternbeitrag Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
neu	81,58 €	48,95 €	16,32 €	0,00 €	73,42 €	40,79 €	8,16 €	0,00 €

2.		Ohne Betreuung vor Unterrichtsbeginn (5 Stunden)							
		Elternbeitrag Familie				Elternbeitrag Alleinerziehende			
		1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
neu		67,98 €	40,79 €	13,60 €	0,00 €	61,19 €	33,99 €	6,80 €	0,00 €

3.		Betreuung zwischen Schulschluss und Abfahrt des Schulbusses (bis 1 Stunde)							
		Elternbeitrag Familie				Elternbeitrag Alleinerziehende			
		1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
neu		9,90 €	5,94 €	1,98 €	0,00 €	8,91 €	4,95 €	0,99 €	0,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Plauen, den 07.07.2022

Rolf Keil
Landrat

Siegel

Hinweise nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO)

Nach § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsLKrO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen jedermann diese Verletzung geltend machen.